Kommunale Wärmeplanung in Schleswig-Holstein

Strategisches Instrument für die Wärmewende

Themenabend Kommunale Wärme- und Kälteplanung Gemeinde Altenholz

Fabian Aschenbach

IB.SH Energieagentur

Altenholz, 7. November 2024

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

IB.SH Ihre Förderbank

EKI Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein

Die Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein (EKI)

Beratungsinitiative für kommunale Akteure im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

Die Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein (EKI)

Kostenfreie Initialberatungen zu u.a. folgenden Themen

- Kommunale Wärmeversorgung
- Energetische Optimierung von kommunalen Liegenschaften
- Energetische Quartiersentwicklung
- Nutzungsmöglichkeiten Erneuerbarer Energien
- Kommunales Energie- und/oder Ressourcenmanagement
- Bürgerbeteiligung Energiewende und Bürgerenergieprojekte
- Moderationen von Prozessen zu den Themen Energie-, Umwelt-, Klimaschutz, nachhaltiger Quartiersentwicklung
- Unterstützung bei Identifikation u. Beantragung von Fördermitteln
- Mitwirkung beim Aufbau von Netzwerken
- Ansprache und Einbindung relevanter Akteure vor Ort
- …

www.eki.sh

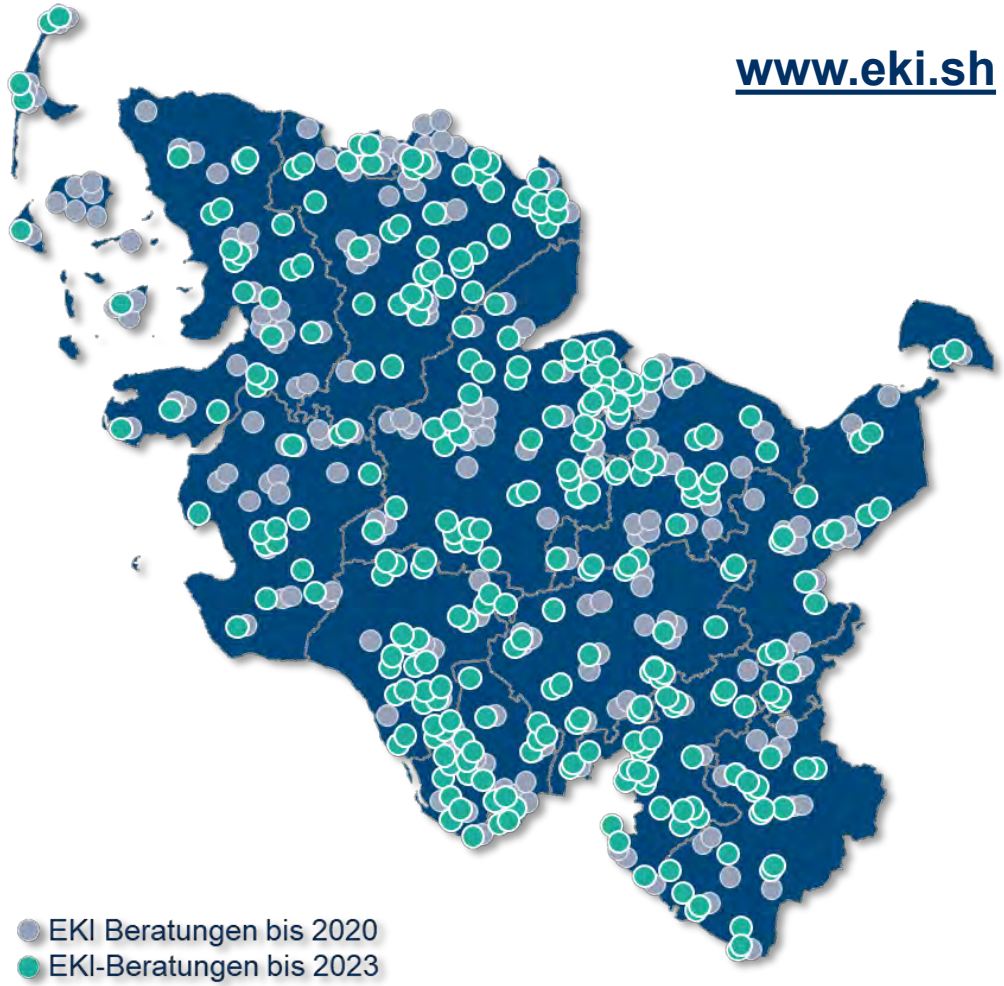

Wärmesektor – Ein Schwergewicht

Endenergieverbrauch nach Anwendungsbereichen 2022

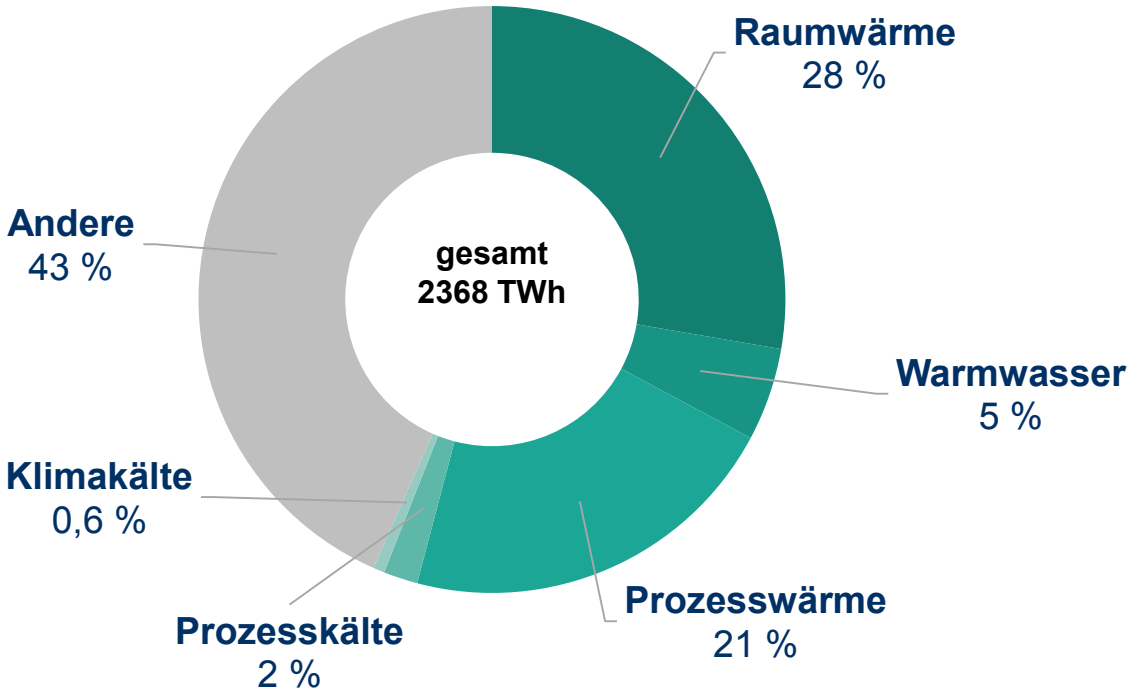

Vom deutschen Endenergieverbrauch entfielen 2022 ca. **57 %** auf **wärmebezogene Energie** (z. B. Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser oder Kälteenergie)

Quelle: AGEB. 2021, Anwendungsbilanzen zur Energiebilanz Deutschland, https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2023/01/AGEB_22p2_rev-1.pdf

Ziel Land Schleswig-Holstein

„Wir wollen Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland machen“

Quelle: koalitionsvertrag_2022-2027_.pdf (cdu-sh.de)

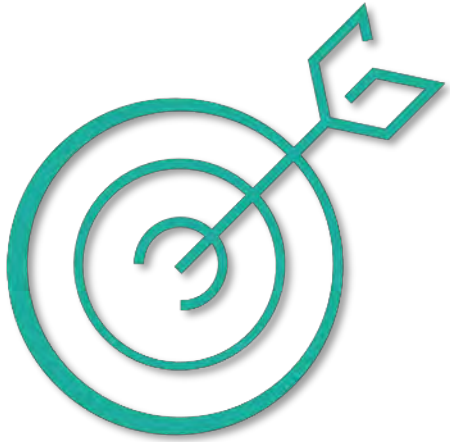

Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des gesamten Gebäudebestands bis spätestens 2040

Erneuerbare Wärme in D – Status quo

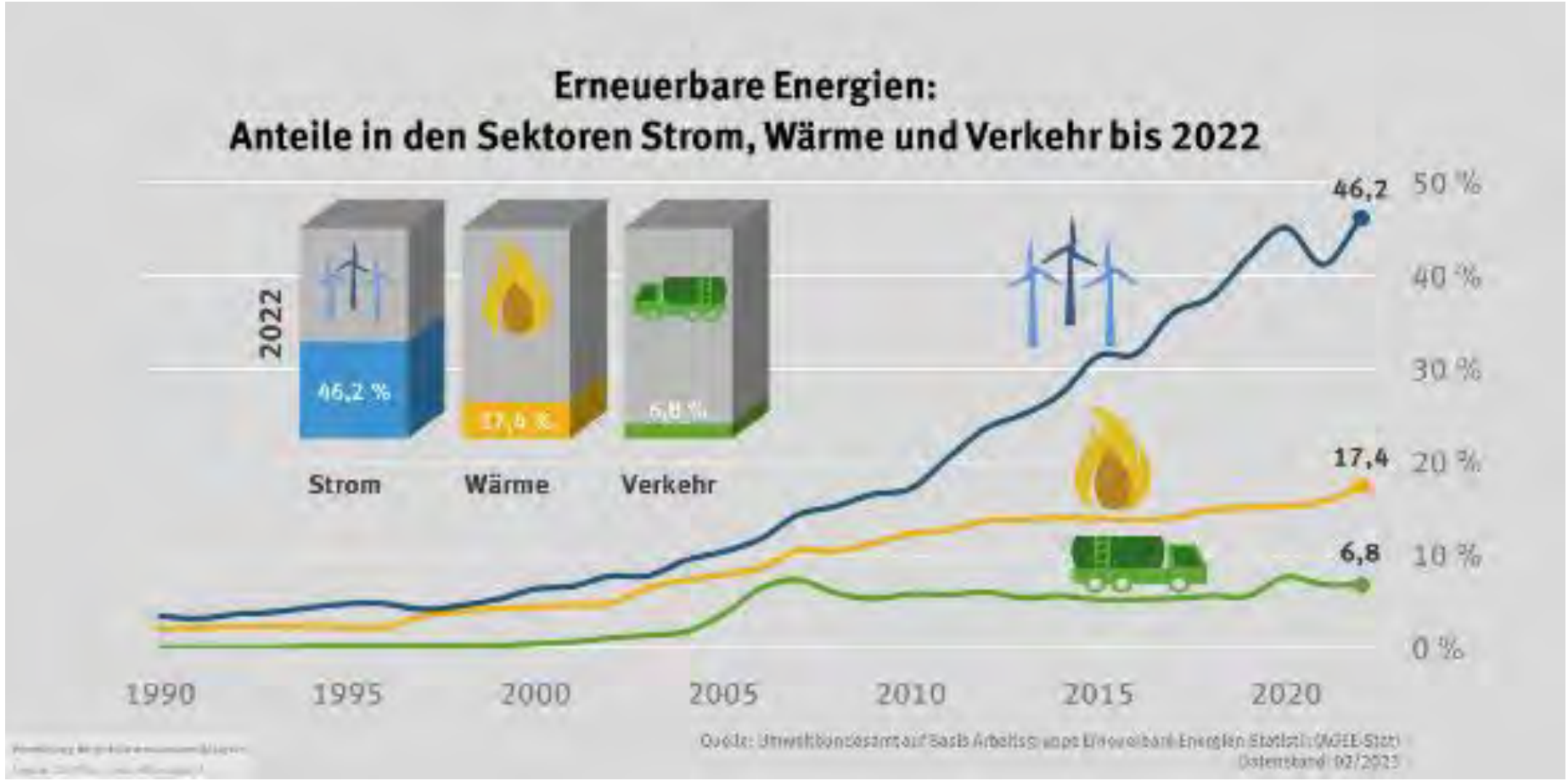

Quelle: Umweltbundesamt; 2023; Erneuerbare Energien in Zahlen; https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick

Erneuerbare Wärme in SH – Status quo?

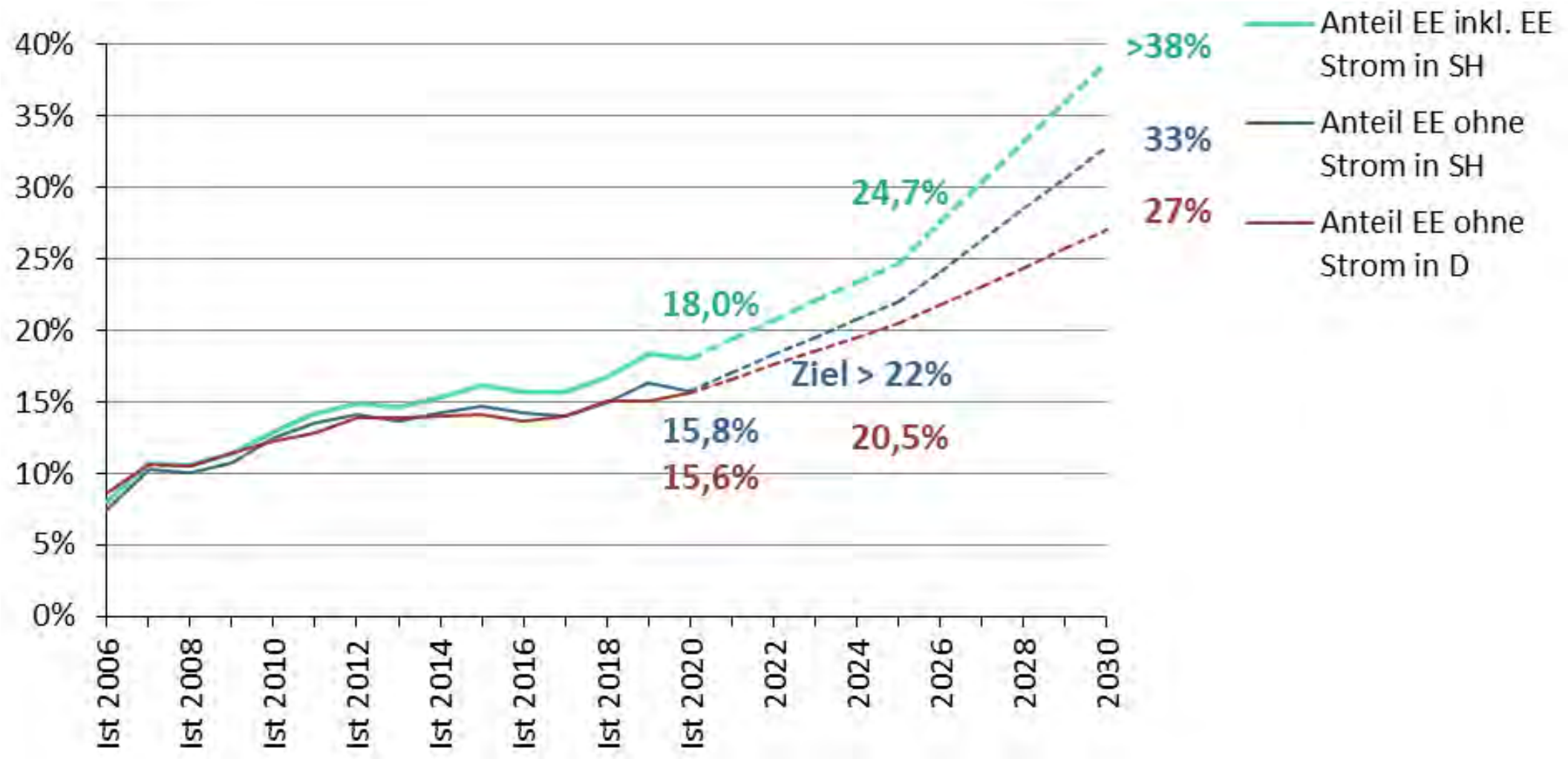

Quelle: www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03000/drucksache-19-03063.pdf

Gesetzliche Verankerung der Wärmewende auf Bundesebene

Verpflichtung der Länder, dafür Sorge zu tragen, dass für alle Gemeinden in Deutschland ein Wärmeplan vorliegt
(Gemeinden > 100.000 Einwohner bis 30.06.2026; Gemeinden < 100.000 Einwohner bis 30.06.2028)

Gesetz
für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Vom 20. Dezember 2023

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz
für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze
(Wärmeplanungsgesetz – WPG)

Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2045

Gesetzliche Verankerung der Wärmewende in SH (Stand November 2024)

78 Gemeinden in SH zur KWP verpflichtet: Bestandsschutz nach § 5 WPG

Stand heute sind alle anderen … in SH nicht zur … ng verpflichtet…

… aber Novellierung des EWKG verpflichtet landesweit alle Städte und Gemeinden ab 2025 zur Wärmeplanung!

Siehe dazu: www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02553.pdf

Treib… …neversorgung bis spätestens 2045, angestrebt 2040

Herausforderung zentrale vs. dezentrale Versorgung

Gretchenfrage in allen 1.104 Kommunen:

Zentrale Wärmeversorgung oder individuelle Lösung?

KIEL LOKAL November 2024

Bekommen wir Fernwärme oder Nahwärmenetze?

Kieler Wärmeplan erleichtert Entscheidung für Wärmeversorgung

Seit Anfang 2024 arbeitet die Landeshauptstadt Kiel gemeinsam mit einem Team aus Expertinnen und Experten in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Kiel an der Kieler Wärmeplanung.

Auf der Webseite der Kieler Wärmeplanung können Sie nun den Kieler Wärmeplan einsehen. Aus dieser Stadtkarte geht hervor, welche Gebiete sich für den Ausbau der Kieler Fernwärme eignen, wo der Aufbau von klimaneutralen Nahwärmenetzen eine sinnvolle Lösung sein kann und wo individuelle klimaneutrale Einzellösungen die besten Alternativen sind. Eine solide Grundlage für Immobilienbesitzer*innen, die fundiert entscheiden wollen, auf welche Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe sie umsteigen. Prüfen Sie den Kieler Wärmeplan für Ihre Immobilie und kommen Sie mit Ihren Fragen zum passenden Informations- und Beteiligungsforum. Am 11., 18. und 25. November informiert die Landeshauptstadt Kiel interessierte Bürgerinnen und Bürger rund über die Versorgungsoptionen Fernwärme, Nahwärmenetze im Quartier und individuelle Objektversorgung. Eine Anmeldung für die Veranstaltungen im Baukulturforum ist erforderlich. Die Anmeldung ist online über die Webseite www.kiel.de/waermeplanung

Eine solide Grundlage für eine fundierte Entscheidung, auf welche Wärmeversorgung sinnvoll umgestiegen werden sollte.

Quelle: KIEL LOKAL Novemberausgabe 2024

Herausforderung: Netz- vs. Individualversorgung klären!

→ Auch im Spannungsfeld der Kosteneffizienz!

Dreiklang der Aspekte: **Wärmebedarf - Wärmeerzeugung - Wärmeverteilung**

Wärmeplan Stadt Kiel

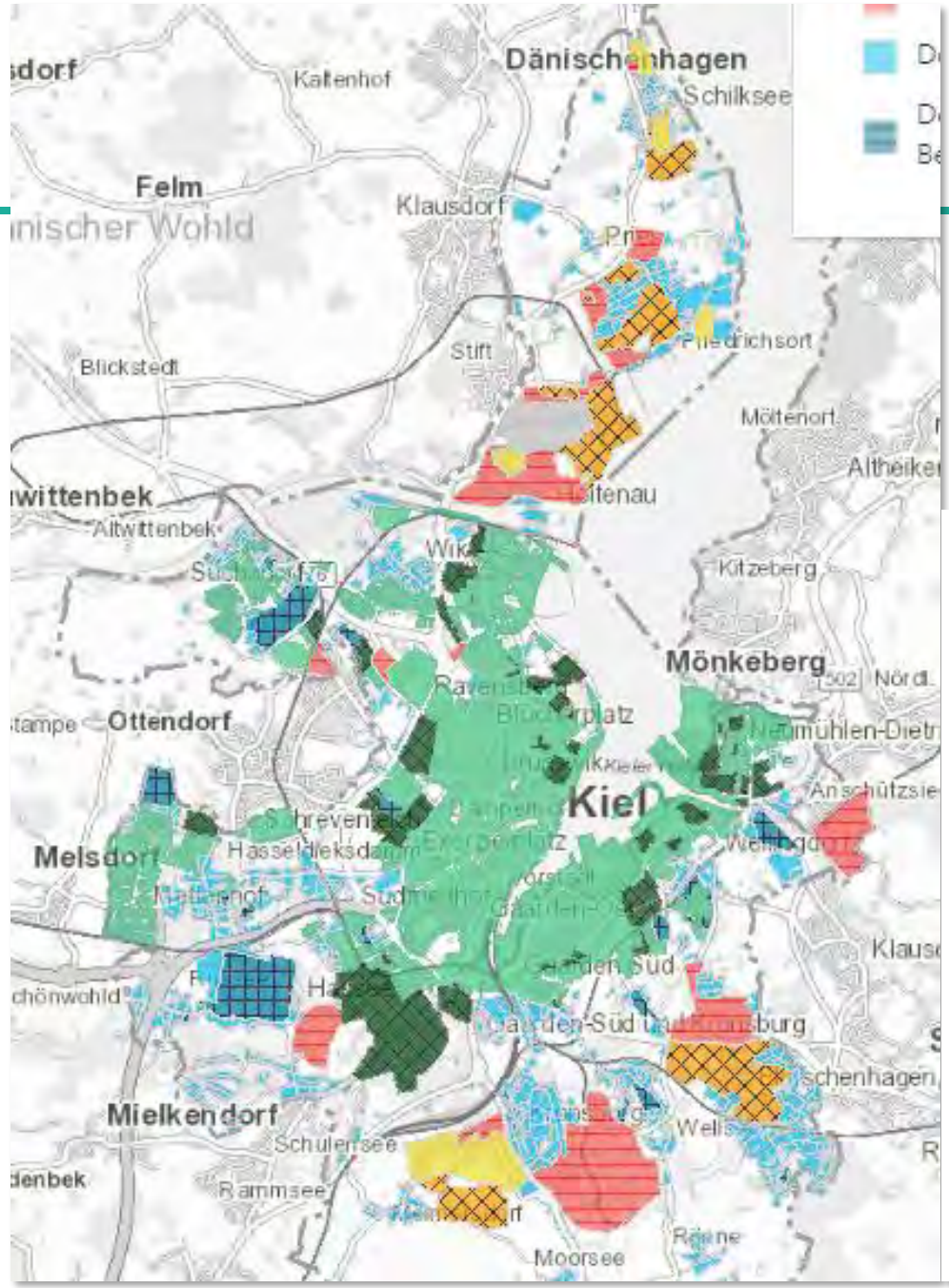

Quelle: Kommunale Wärmeplanung für Kiel;
https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/klimaschutz/energieversorgung/kommunale_waermeplanung_in_kiel.php

Wärmeplan Stadt Wedel

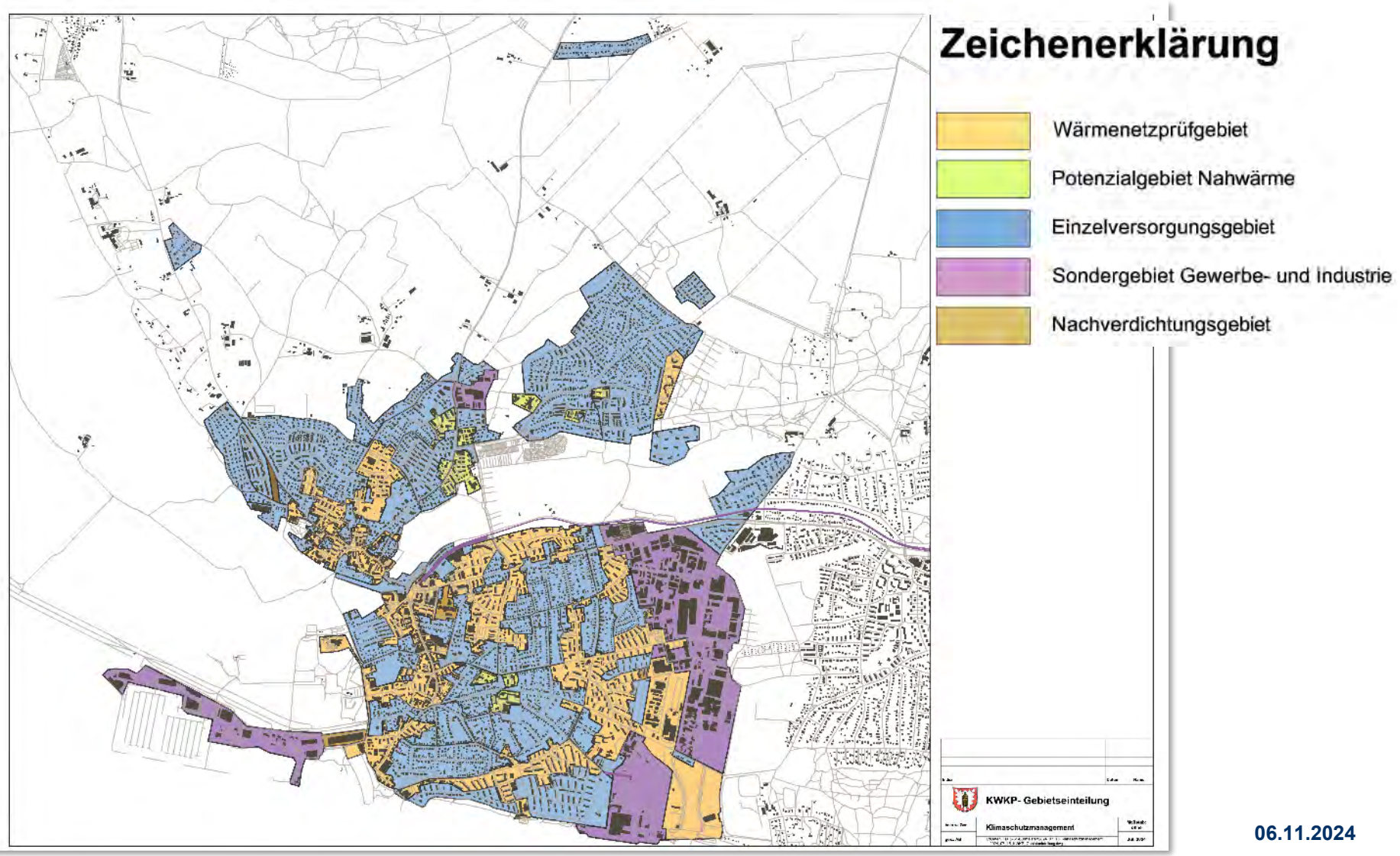

Quelle: Kommunale Wärmeplanung für Wedel;
https://www.wedel.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Rathaus_und_Politik/Presse/2024/KWKP_Gebietseinteilung.png

Wärmeplan Stadt Hannover

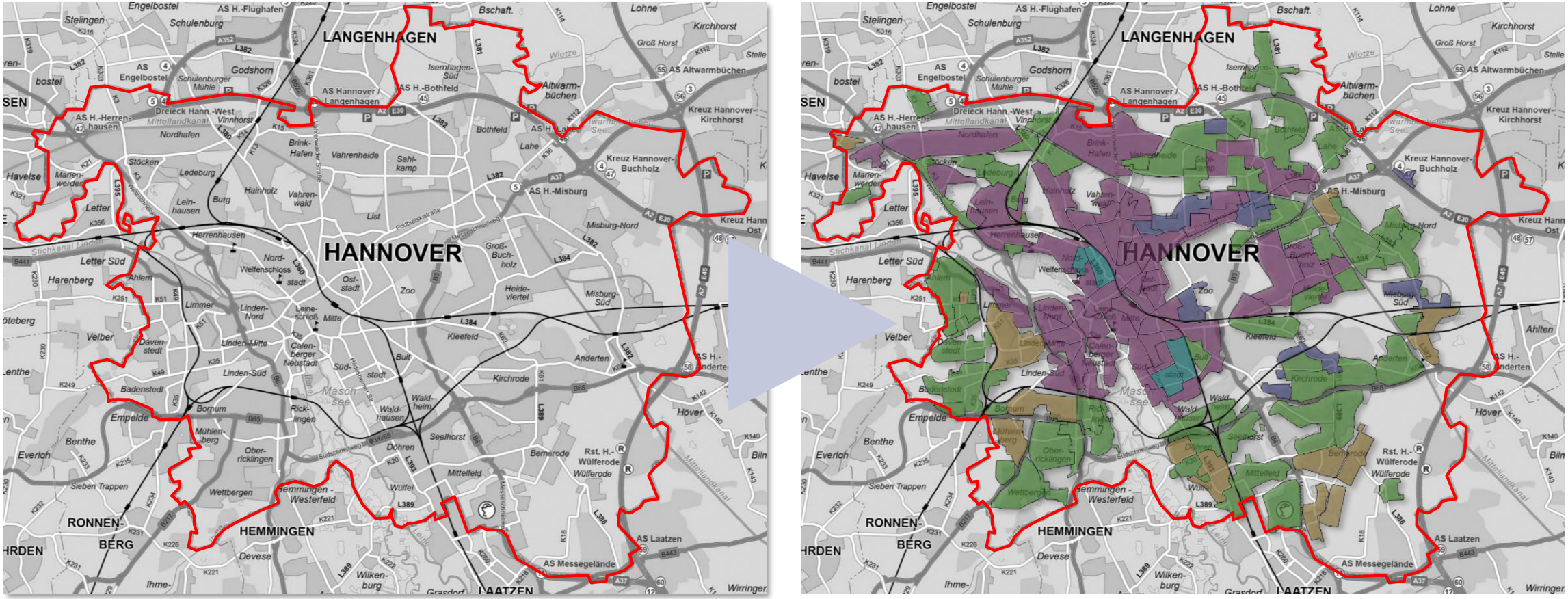

Fernwärme | Fernwärme-Erweiterungsgebiet | Prüfgebiet Fernwärme | Prüfgebiet Nahwärme | Dezentrale Wärmelösung

Verwaltungsgebietsgrenze

Quelle: Wärmeplanung Hannover - Hannover.de

Phasen der Kommunalen Wärmeplanung

Erstellung des Kommunalen Wärmeplans

Koordinierung, Beteiligung und Begleitung durch die Gemeinde

Vorbereitungs-phase

- Teambuilding
- Akteursanalyse
- Ausschreibung KWP

Eignungs-prüfung*

Bestands-analyse

- Wärmebedarfe
- Infrastruktur
- Datenerhebung

räumliche Darstellung Wärmebedarf

+

Potenzial-analyse

- erneuerbare Wärme, Abwärme etc.
- Effizienzpotenziale

Potenzialkarten

Zielszenario-entwicklung

- Formulierung Ziele
- Wärmeversorgungs-gebiete*
- Wärmeversorgungs-arten*

Darstellung Zielszenario

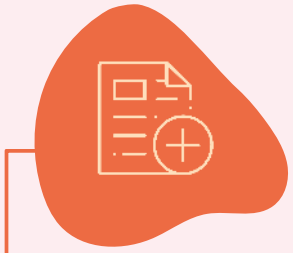

Umsetzungs-strategie

- geplante Maßnahmen
- Meilensteine

Maßnahmenplan

Wärmeplan

*lt. Bundeskabinettsbeschluss zum Wärmeplanungsgesetz vom 16.08.2023

Quelle: KWW Halle

Verzahnung des Gebäudeenergiegesetzes mit dem Wärmeplanungsgesetz

Gebäudeenergie-gesetz (GEG)

adressiert Eigentümerinnen und Eigentümer

- Regelungen zum Austausch alter Heizungen
- mindestens 65% EE bei neuen Heizungen
- Zuschüsse für Austausch

Wärmeplanungs-gesetz (WPG)

adressiert Kommunen

- Verpflichtung KWP bis spätestens Mitte 2028
- Ausweisung von Fernwärmegebieten, Gebieten für dezentrale Versorgung sowie Prüfgebiete

Quelle: KWW Halle

Situation konkret Gemeinde Altenholz

Klimaneutralität

Altenholz: Gemeinde will kommunalen Wärmeplan erstellen

Altenholz will klimaneutral heizen. Dafür soll die Verwaltung auf Antrag der Grünen und der SPD eine Wärmeplanung erstellen. In der Gemeinde könnten verschiedene Energiequellen zum Einsatz kommen.

Johanna Lehn
20.05.2023, 10:00 Uhr

Altenholz. Wie könnte in Altenholz klimaneutral geheizt werden? Eine kommunale Wärmeplanung soll diese Frage beantworten. Auf Antrag der Grünen und der SPD soll die Verwaltung nun den Ist-Zustand erörtern und mögliche Quellen zur Wärmeerzeugung auflisten. Laut Antrag könnte es mehrere Alternativen geben.

Quelle: Artikel KN online vom 20.05.2023

- Gemeinde Altenholz bisher nicht gesetzlich zur Wärmeplanung verpflichtet
- Nutzung der Bundesförderkulisse → freiwillige Erstellung in 2023 politisch angeschoben
- Förderantrag ist bewilligt, nun Vergabe an Dienstleister und Beginn mit der Erstellung

- Rd. 60 % der Treibhausgasemissionen entfallen auf den Wärmebereich
- Erste Ideen für Wärmequellen sollen nun vertieft betrachtet werden
- Modellierungen zur räumlichen Verteilung der Wärmebedarfe liegen vor (Wärmebedarfskarte Land SH; Wärmekataster Kreis Rd.-Eck.)

Wärmebedarfe Gemeinde Altenholz

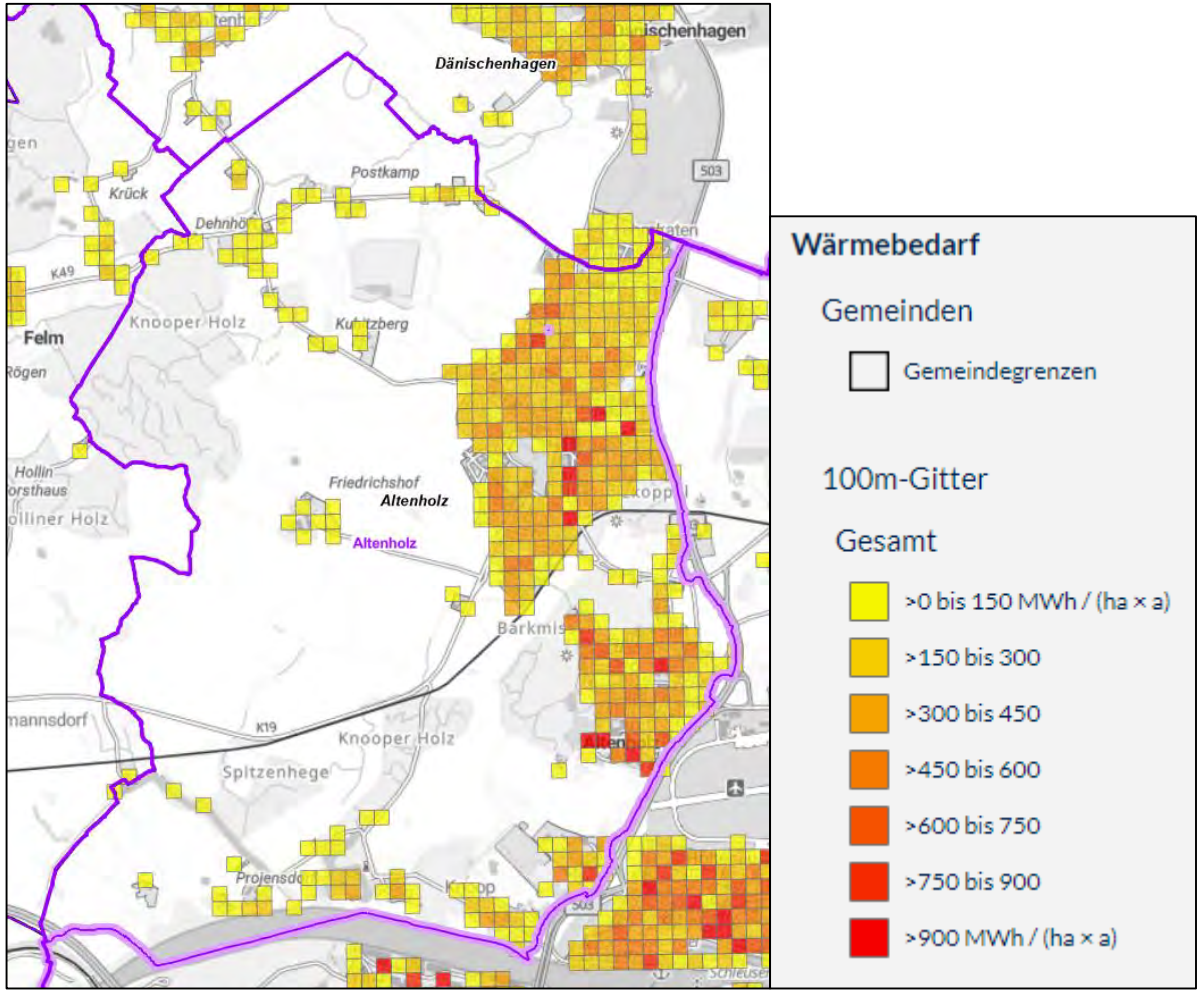

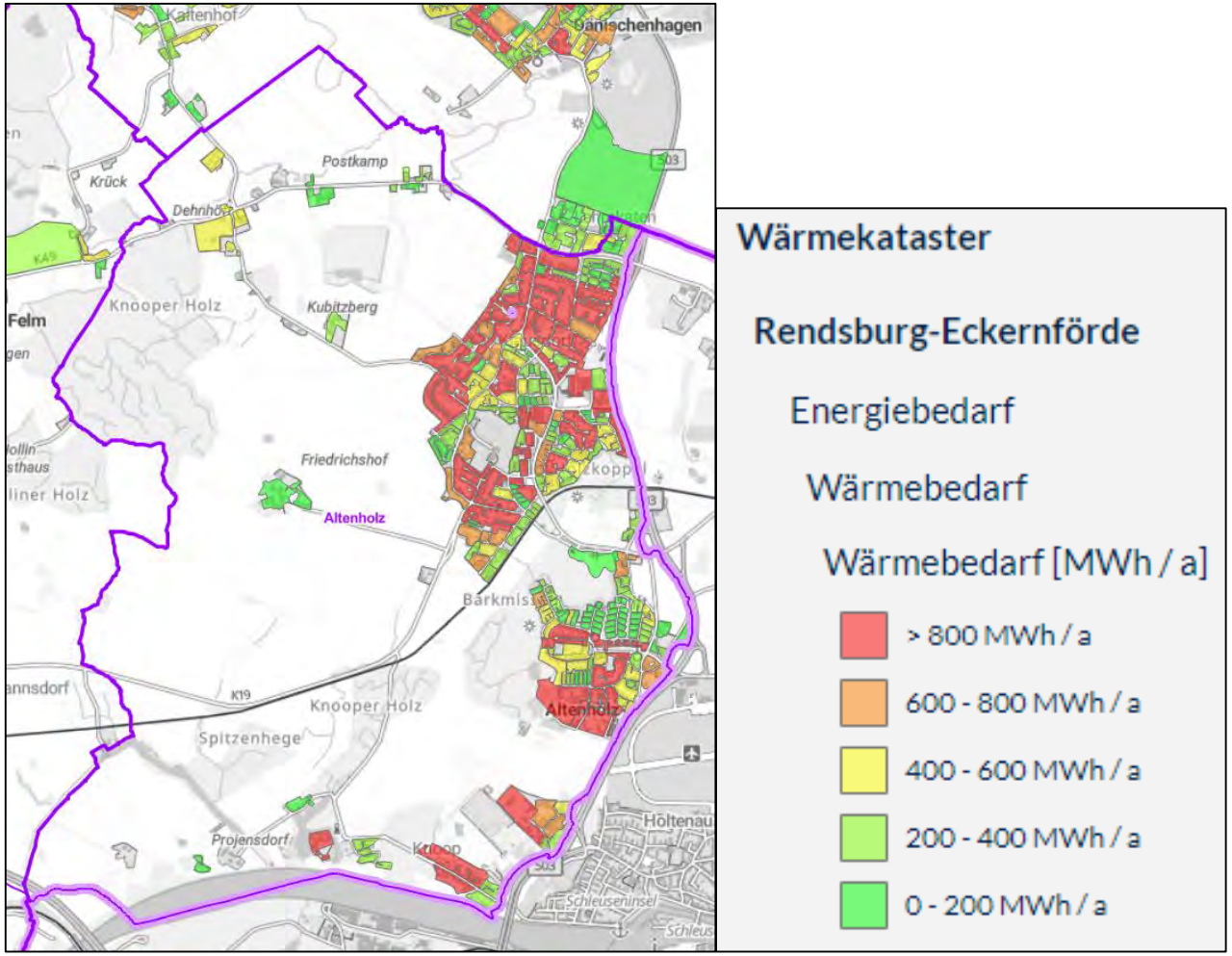

Quelle: Digitaler Atlas Nord / Wärme: https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme/index.html?lang=de#/

Lokale erneuerbare Wärmepotentiale nutzen

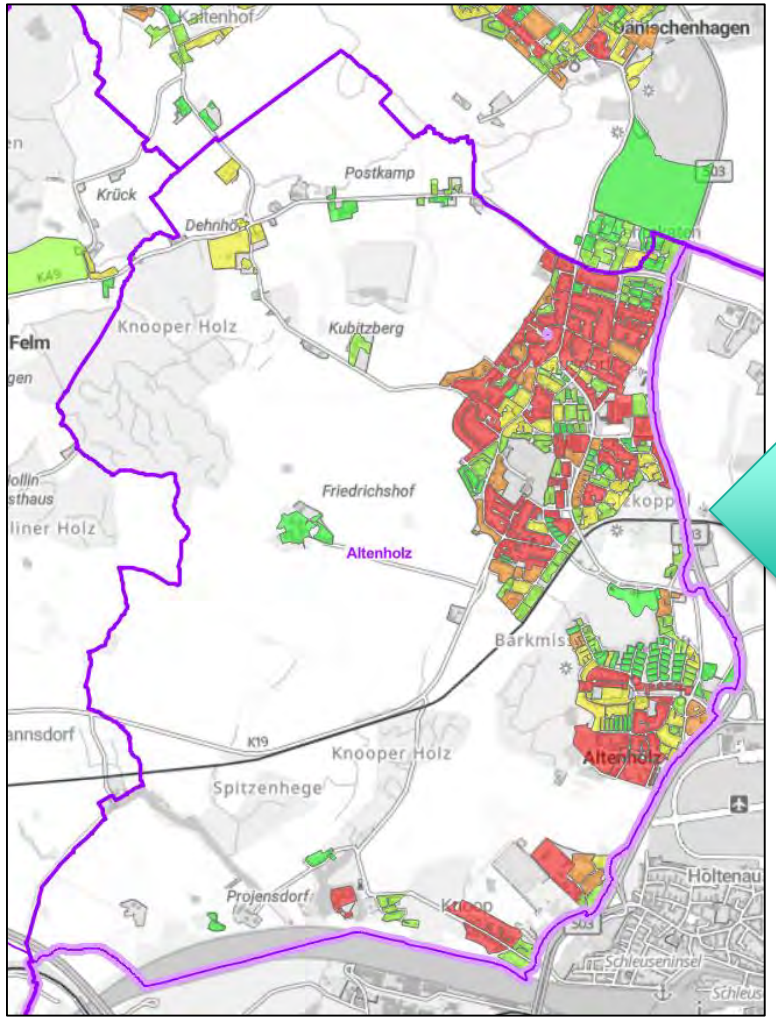

Quelle: Digitaler Atlas Nord / Wärme: https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme/index.html?lang=de#/

Wärmequellen?

Zentrale Quellen für Netze:
- Abwärme
- Gewässer
- (Tiefen-)Geothermie
- Abwasserwärme
- Biomasse
- …

Dezentrale Quellen für Objektversorgung:
- Luft
- Biomasse
- Solarthermie
- Erdsonden
- …

Wärmeplanung: Dies und das

1. Wärmeplanung ist strategischer Prozess und keine Umsetzungsplanung: Charakter einer Vorplanung; Detailplanungen müssen für Einzelgebiete/Quartiere folgen

2. Wärmeplanung ≠ Wärmenetzplanung: Identifikation der besten Wärmeversorgungsoption für das gesamte Gemeindegebiet (Ausweisung von zentrale und dezentralen Versorgungsgebiete)

3. Wärmeplan hat keine rechtl. Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten

4. Gemeinde kann auf Basis des Wärmeplans Wärmenetzausbaugebiet beschließen

5. Aus dem Wärmeplan resultiert kein Anschluss- und Benutzungszwang

6. Wärmeplan bietet Orientierung für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer

→ Wärmeplanung ist langfristiger strategischer Prozess!

Es geht – Beispiele:
Auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung (Auszug)

Gemeinde Bosbüll

Quelle: https://www.unendlich-viel-energie.de/projekte/energie-kommunen/energie-kommune-des-monats-gemeinde-bosbuell

Gemeinde Meldorf

Quelle: https://www.ndr.de/nachrichten/info/Der-erste-Erdbeckenspeicher-Deutschlands-wird-in-SH-gebaut,erdbeckenspeicher100.html

Gemeinde Breklum

Quelle: https://www.bgw-breklum.de/

… Fortsetzung folgt!

FAQs helfen Gebäudeeigentümern bei der Orientierung

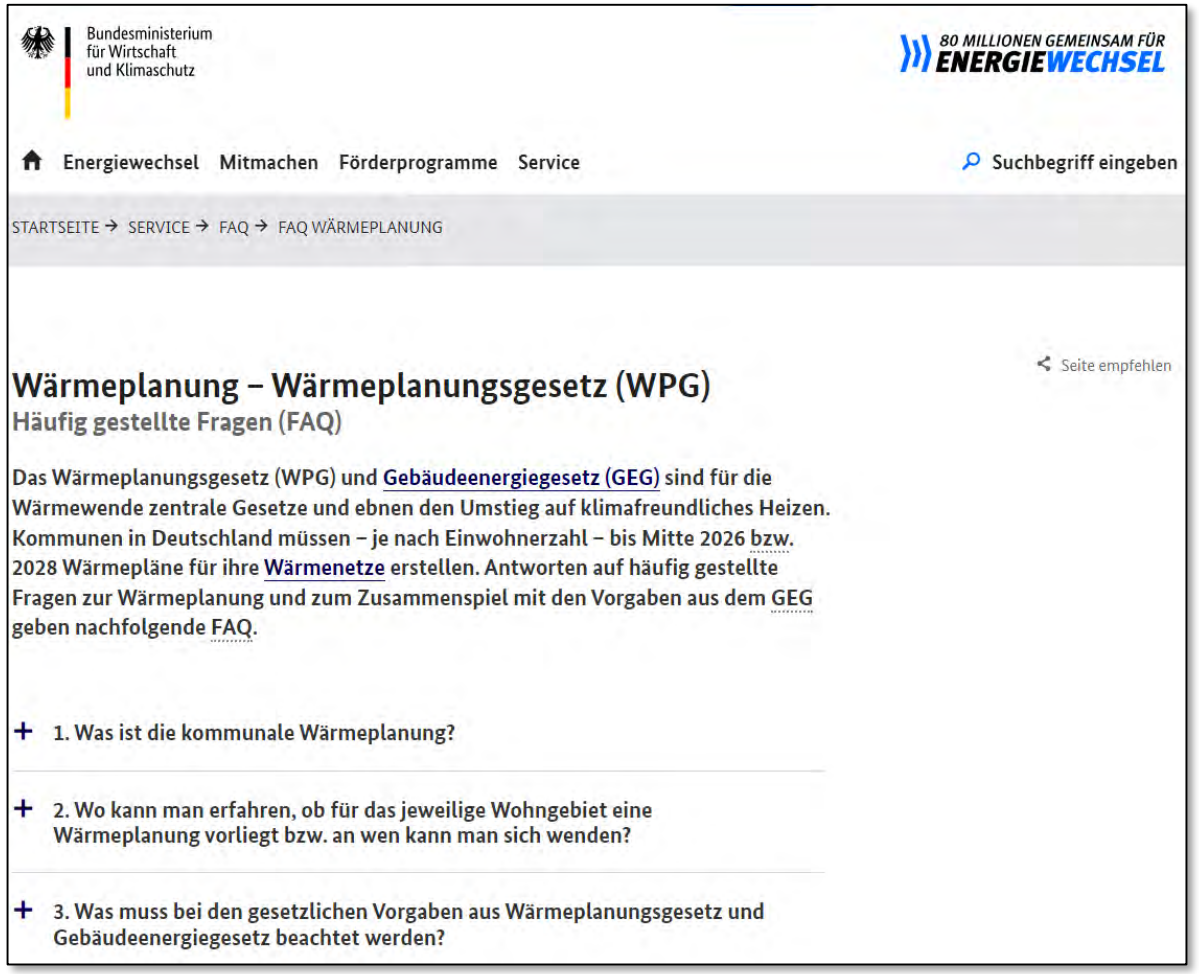

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

Energiewechsel Mitmachen Förderprogramme Service Suchbegriff eingeben

STARTSEITE → SERVICE → FAQ → FAQ WÄRMEPLANUNG

Seite empfehlen

Wärmeplanung – Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind für die Wärmewende zentrale Gesetze und ebnen den Umstieg auf klimafreundliches Heizen. Kommunen in Deutschland müssen – je nach Einwohnerzahl – bis Mitte 2026 bzw. 2028 Wärmepläne für ihre Wärmenetze erstellen. Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Wärmeplanung und zum Zusammenspiel mit den Vorgaben aus dem GEG geben nachfolgende FAQ.

+ 1. Was ist die kommunale Wärmeplanung?

+ 2. Wo kann man erfahren, ob für das jeweilige Wohngebiet eine Wärmeplanung vorliegt bzw. an wen kann man sich wenden?

+ 3. Was muss bei den gesetzlichen Vorgaben aus Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz beachtet werden?

Link: www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Service/FAQ/Waermeplanung/faq-waermeplanung.html

Wärmewende: Informationsmaterial

- **Kommunale Wärmeplanung in kleinen Kommunen – Antworten auf 10 wichtige Fragen, Difu** https://repository.difu.de/handle/difu/48

- **Kommunale Wärmeplanung Handlungsleitfaden, BMWSB und BMWK** https://api.kww-halle.de/fileadmin/PDFs/Leitfaden_W%C3%A4rmeplanung_final_17.9.2024_gesch%C3%BCtzt.pdf

- **Dienstleisterverzeichnis**

  Anmeldung KWW-Dienstleisterverzeichnis - Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (kww-halle.de)

- **…**

Quelle: Leitfaden Wärmeplanung: https://api.kww-halle.de/fileadmin/PDFs/Leitfaden_W%C3%A4rmeplanung_final_17.9.2024_gesch%C3%BCtzt.pdf

Offene Fragen für die Gemeinde…

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | IB.SH Ihre Förderbank | EKI Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein

… unterstützt Altenholz auch gerne im weiteren strategischen Prozess!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sprechen Sie uns gerne an!

Dr. Julia Kroh
Wilm Feldt
Sven Gottwald
Fabian Aschenbach

IB.SH Energieagentur
0431 9905 3645
eki@ib-sh.de
www.eki.sh

Hinweis/Disclaimer

Diese Unternehmenspräsentation dient ausschließlich Informationszwecken. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere der IB.SH zu kaufen. Sie ist nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufzufassen, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden sollen.

Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation und können daher Änderungen unterworfen sein. Dies gilt insbesondere, soweit in dieser Präsentation zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten sind. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten. Ob sie sich als zutreffend erweisen werden, hängt von künftigen Ereignissen und Entwicklungen ab und kann daher nicht garantiert werden.

Eine Haftung für Aufwendungen, Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Präsentation oder Teilen von ihr wird von der IB.SH nicht übernommen.

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe dieser Präsentation an Dritte sowie die Erstellung von Kopien, ein Nachdruck oder sonstige Reproduktion des Inhalts oder von Teilen dieser Präsentation ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der IB.SH zulässig.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
info@ib-sh.de
www.ib-sh.de

Back-up Folien

Verzahnung mit kommunaler Wärmeplanung (GEG §71 Absatz 8; WPG §4)

- Regelung für **Bestandsgebäude u. Neubauten zwischen Bestandsgebäuden** (Lückenbebauung)**:** 65 % EE
  - in Kommunen > 100.000 Einwohnenden ab 01.07.2026
  - in Kommunen bis 100.000 Einwohnenden ab 01.07.2028

  Ausnahme: **Wärmeplan lieg bereits vor und** zuständige Behörde trifft eine **Entscheidung über Ausweisung** für neue/erweiterte Wärme- oder Wasserstoffnetzausbaugebiet trifft (GEG tritt nach 1 Monat nach Entscheidung in Kraft)

- Regelung **Neubauten in Neubaugebieten**: 65 % EE ab 01.01.2024

Verzahnung mit kommunaler Wärmeplanung (GEG §71 Absatz 8; WPG §4)

- Einbau fossiler Heizungsanlagen zwischen 01.01.2024 und 01.07. 2026 bzw. 01.07.2028 **nach Beratung** möglich

  Aber: Heizungsanlagen müssen den **Anteil an Biomethan/Wasserstoff schrittweise erhöhen**.

  - 01.01. 2029 mind. 15 %
  - 01.01. 2035 mind. 30 %
  - 01.01. 2040 mind. 60 %